

**Beratung und Beschlussempfehlung über die Änderungen der Kindergartengebührensatzung**

**Beratungsablauf:**

19.01.2021	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	Vorbereitung
09.02.2021	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
11.02.2021	Gemeinderat	Entscheidung

Mit dem Beginn des Schuljahres 2020 / 2021 hat der Hort in der Grundschule Jaderberg den Betrieb aufgenommen. Für den Hort werden bislang die Benutzungsgebühren analog der Betreuung von Schulkindern in den Kindergärten erhoben, d.h. finanziell sind die Beiträge für die Eltern dem Grunde nach gleich.

Allerdings ist einem Hort immanent, dass dieser während der Ferienzeiten ein Ganztagsangebot vorzuhalten hat (08.00 – 16.00 Uhr), das durch die monatlichen Gebühren mitzufinanzieren ist. Dieses für den Träger verpflichtende Angebot wurde in den Herbstferien auch von einigen Kindern genutzt. Auf jeden Fall ist bei der Bemessung der bereitzustellenden Arbeitskräfte von einem durchgängigen Betreuungsangebot auch in den Ferien und dort auch als Ganztagsangebot auszugehen.

Dem gegenüber stehen die Kinder, die das Schulkindbetreuungsangebot im Ev.-Luth. Kindergarten oder im kommunalen Kindergarten nutzen. Dort wird eine Ganztagsbetreuung der Schulkinder in den Ferien nicht angeboten, was auf Grund der Vorgaben des Kindertagesstättengesetzes für eine Kindergartengruppe auch nicht zulässig wäre. Für die Betreuung dieser Kinder wird durch das Familien- und Kinderservicebüro seit einigen Jahren eine kostenpflichtige Ferienbetreuung angeboten. Hierfür fallen Gebühren in Höhe von 5,- € / Tag an.

**Im Ergebnis führt das Betreuungsangebot in Jaderberg derzeit zu einer ungleichen Gebührenbelastung der Eltern.** Dieses Ergebnis war bei der Einführung der Hortgruppe nicht bewusst und muss mit der Satzungsänderung ausgeglichen werden. Eine vollkommene Gleichbehandlung wird nicht möglich sein, insbesondere, da die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote (sowohl im Hort wie auch bei der Ferienbetreuung) sehr unterschiedlich ist.

Da weder die Hortgebühren noch die Gebühren für die Ferienbetreuung kostendeckend sind (und auch nicht sein sollen!), ist eine differenzierte Gebührenkalkulation hinfällig.

**Ermittlung der Hortgebühren ab 01.03.2021:**

Grundlage für die Ermittlung der Hortgebühren sind die seit dem 01.08.2020 geltenden Gebührensätze einschließlich der Sozialstaffelung für die Schulkindbetreuung am Nachmittag (Stufe 1 = 5,90 €).

Auf der Basis eines dem Grunde nach ganzjährigen Angebots ergeben sich für die Betreuung in den Kindergärten jährliche Betreuungsstunden in Höhe von (20 Std./Woche x 52 Wochen=) 1.040 Stunden / Jahr. Dem stehen im Hort Betreuungszeiten in Höhe von maximal 1.180 Stunden (Schulzeit 700 Std. zzgl. zusätzliche Stunden in 12 Ferienwochen 480 Stunden) gegenüber. Somit ist das Betreuungsangebot im Hort um rd. 13,5 % höher als in den Kindergartengruppen. Bezogen auf die Stufe 1 würde die Gebühr von 5,90 € auf 6,70 € pro Stunde steigen.

Für ein Kind, das die gesamte wöchentliche, regelmäßige Betreuungszeit des Hortes nutzt (12.30 – 16.00 Uhr), steigt die monatliche Gebühr dann von 103,25 € auf 117,25 € (168,- €/Jahr). (Zum Vergleich: Eltern, deren Kind die Schulkindbetreuung in einer Kindergartengruppe nutzen,

müssen für die „Vormittagsbetreuung“ der Kinder in den Ferien als Ferienbetreuung 5,- € pro Tag zahlen.)

Abschließend wird darauf verwiesen, von einer kostenlosen Ferienbetreuung Abstand zu nehmen. Zum einen handelt es sich weiterhin um eine freiwillige Leistung, die dem Grunde nach der Haushaltskonsolidierung unterliegt. Zum anderen dürfte ein kostenloses Angebot zu einer deutlich stärkeren Inanspruchnahme führen, die aus räumlichen und personellen Gründen nicht zu bewerkstelligen sein wird.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, der 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Jade über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen zuzustimmen.